

Hofes hergerichtet hatte, nahmen sie nicht an, sondern zogen es vor, mit dem Geflügel ihre Mahlzeiten zu halten. Zur Zeit unseres Besuches hatten sie jedoch gerade die ihnen zugedachte besondere Wohlthat würdigen gelernt, und nun ist mit einiger Zuversicht zu hoffen, daß sie den Winter überstehen werden. Die Kälte an sich schadet ihnen nichts, ebensowenig wie sie der großen Sammlung von Keilschwanz- und Plattschweifsittichen jemals etwas angehabt hat, die ich im hiesigen zoologischen Garten jahraus jahrein im Freien halte. Im Gegenteil: der freie Flug bewirkt eine Pracht und Sättigung der Farben, wie sie beim Käfigvogel im warmen Zimmer niemals erreicht wird, wie sie aber an dem Grün unserer Mönchsittiche schon ganz überraschend hervortrat.

Da, als wir uns gerade gesegnete Mahlzeit wünschen, ertönt wieder die metallische Knarre, wir eilen an die Fenster und sehen die grünen Fremdlinge ohne jede Scheu vor Schnee und Eis in ihrem eigentümlich kriechenden Papageischart zwischen dem Geflügel auf dem Hofe umherspazieren. Nun können wir sie noch einmal recht bequem betrachten, dann bittet die verehrte Hausfrau zum Kaffee ins Wohnzimmer, und es wird Zeit zur Heimfahrt.

Wir scheiden mit herzlichstem Dank und dem Versprechen, uns von dem weiteren Schicksal der gefiederten Ansiedler, insbesondere von einer etwaigen Brut wieder überzeugen zu wollen, und ich scheidet von dem verehrten Leser mit dem Versprechen, auch darüber seiner Zeit wieder getreulich berichten zu wollen.

---

### Ein altes Reiher-Schongesetz.

Von Gottes Gnaden / Wir Maximilian Pfaltzgraue bey Rheyne / Hertzog in Oberrhein vnd Niderrhein Bayrn / etc.

bieten allen vnd jeden vnsern Hofraths Praesidenten\*) / Vitzdomben / Hauptleuten / Pflegern / Vorstmaistern / Richtern / Casstnern / vnd in gemain allen andern vnsern Ambt: vnd Dienstleuten / auch den vnsern von der Landschafft aller Stende / sambt allen vnsern Vnterthanen / vnser gnad vnd gruesz / vnd geben Euch beynebens zuernehmen / dasz wir vnd andere / vns verwohnte Fürsten Personen / zu der Raigerpaiz / einen sondern luszt vnd naigung / vnd aber nun ein zeithero würcklich verspüren / wie die Raiger mercklich abneñen / vnd derselben je länger je weniger werden / also / dasz wir disen Fürstlichen luszt / für vns vnd andere frembde vnd vns verwohnte Fürsten Personen / mit der Raigerpaiz nicht haben mögen. Welches aber vnzweiffenlich daher eruolget / dasz jedermeniglich solchem geuögel den Raigern / so sich nur die Gelegenheit begibt / nachstellt /

---

\*) Das ganze ist mit schwabacher Lettern gesetzt, die *kursiv* gesetzten Buchstaben sind lateinisch. Lev.

sie ausz ihren geständen vertreibt / abnimbt / jhnen die Nöster zerstöret / die Ayr verwüestet / vnd die vberigen aller orthen / wo sie könden weckschiessen. Da es endtlich bey solcher vnordnung vnd veruolung dahin gelangen müesste / dasz schier kein ainiger Raiger diser Lands arten mehr vorhanden / sonder dieselben allerdings vertriben / aussgetilget / vnd vns vnser Fürstlicher lustt vnd ergetzlichkeit / gentzlich benommen würde. Deme nun zufür kommen / ist hiemit vnser ernstlicher beuelch\*) vnd mainung / dasz hinfür an / vnd bisz auff vnser wider erlauben / keiner / wer der seye / ainichen Raiger / auff was weisz oder weg solches könte geschehen / nit fahe / noch schiesse / sie ausz jhren gestenden vertreibe / jhnen die Nösster zerstöre / noch die Ayr verwüeste / oder auch die Jungen vmbbringe / sonder vilmehr hayen\*\*) / vnd sie jhre freye gestende haben lassen. Da aber jemand vermainen wolte / es beschehe jme an seinen Vischereyen / durch die Raiger so grosser schaden vnd nachtheiligkeit / deme oder denen solle erlaubt sein / scheuchen auffzustecken vnd zumachen / dardurch die Raiger von solchen Vischereyen abgescheuhet werden. Doch dasz sich niemandt ainicher anderer hieuer vermelten vngebür mit schiessen anmasse / bey vermeydung vnserer vngnad vnd straff / die wir gegen den vbertrettern dessen vnser geschäfts / vnachlässig fürnemen / hierüber auch vleissige spehe / vnd obacht bestellen / vnd haben lassen wollen. Wir gebietten auch allen vnd jeden vnsern Jägermaister / Vorstmaistern / Vorstern / Vorstknechten vnd Vberreutern hiemit ernstlich / ob diser vnser mainung steiff zuhalten / vnd da sie ainichen vbertretter / wer der seye / erfahren würden / vns oder vnserm Jägermaister / denselben vmb gebürenden einsehens vnd straff willen / alsobald nambhafft zumachen. Darnach jr euch samentlich / vnd ein jeder insonderheit zuerichten / vnd sich niemandt mit der vnwissenheit habe zuentschuldigen. Geben vnter vnserm fürgedrucktem Secrete / in vnser Statt München / den 29. Aprilis / Anno 1599. [5 Zeilen tiefer roter Siegelwachsabdruck.]

Vorstehende Bestimmung, auf einem kleinen Folio-Blatt (29×21 cm) gedruckt, kaufte ich bei einem Frankfurter Antiquar. Der obige Abdruck ist verbotim genau. Es war vielleicht zeitgemäfs, ihn jetzt von neuem bekannt zu machen, da durch die Wunschäufserung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II., die Reiherbeize wieder aufleben zu lassen, die Aufmerksamkeit auf diese leider in Deutschland verschwundene Kunst gelenkt wurde! — In den mir bekannten Falknerei-Werken finde ich gerade dieses Mandats keine Erwähnung gethan, andere ähnliche, besonders auch mit derselben egoistischen Motivierung des Schutzes: „dafs wir einen sondern lustt und neigung zu der Raigerpaiss verspüren“, werden mehrfach bekannt gegeben.

Auf welchen Teil Bayerns, bez. welche Reihergegend speziell

\*) = befehl? Lev.

\*\*) = hegen? (y Druckfehler für g?) Lev.

obige Bestimmung gemünzt war, ist schwer zu sagen, da es in Oberbayern, Schwaben und Franken zahlreiche Kolonien gab, und da die Kurfürsten von Bayern die Reiherbeize eifrig betrieben und z. B. in dem großen Reiherstande von Westerholz bei Landsberg noch im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts vom Jagdschloß Lichtenberg aus diesem Sport oblagen. Heutzutage haben die Reiherbestände in Bayern, wie wohl überall in Deutschland, ganz beträchtlich abgenommen, einmal durch den Abtrieb alter Hölzer und sodann durch Aussetzen von Prämien und Schufsgeldern auf die einstmalen gehegten Vögel. Man kann sich freuen, wenn man den prächtigen Anblick eines fischenden oder dem Nachtplatz zufliegenden Fischreihers genießt!

Paul Leverkühn.

## Neue Vogelformen aus Kamerun.

Von Y. Sjöstedt.

### *Xenocichla clamans* n. sp.

♂: Supra laete olivaceo-viridis; pileo, nucha, scapularibus, uropygio, supracaudalibus tectricibusque alarum dorso concoloribus; remigibus brunneo fuscis, interioribus totis, ceteris in margine externo laete olivaceo-viridibus; pognoniis internis albido-marginatis; subalaribus fulvis. Loris, mento cinereis, capitis lateribus cinerascens-lavatis, scapis pallidis. Subtus rufescente ochracea, abdomine medio pallidior; pectore superiore praesertim in lateribus olivaceo viridi tincto, lateribus corporis quoque hoc colore adumbratis. Rectricibus quatuor intermediis brunneo-fuscis uropygii colore extus limbatis; proxima utrinque medio in vexillo externo, reliquis sine macula apicali totis albidis, in margine externo subflaventibus, versus basin modo viridi-fuscis. Subcaudalibus abdominis colore plus tamen in fulvum vergente. Pedibus plumbeis: L. 200 mm, al. 76 mm, tars. 18 mm. Rostro fusco 16 mm. Iride rubra 6 mm. Hab. Ekundu Febr. 92.

### *Symplectes preussi* Rchw. ♀ (adhuc ignota).

Pileo, nucha laete aurantiaco-fulvis; interscapulio medio, dorso, uropygio laete flavis; alis, scapularibus, cauda nigris; remigibus interioribus tectricibusque alarum majoribus flavido-marginatis; lateribus interscapulii nigris; scapularibus, tectricibus alarum minoribus colore dorsi limbatis. Fronte, capitis et colli lateribus, mento, gula, pectore et corpore inferiore totis citrinis; subalaribus pallide cinereis, axillaribus citrino-lavatis; supracaudalibus olivaceo-brunneis limbo apicali flavido. L. 140 mm, al. 81 mm, caud. 44 mm. Rostro pallido 15 mm. Tars. 18 mm. Iride fusca 4,5 mm. Hab. Bonge Nov. 91.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsberichte](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Leverkühn Paul

Artikel/Article: [Ein altes Reiher-Schongesetz. 26-28](#)